

durch Errichtung never zu bereiten, singen die Fürsten nach und nach auf eigene Faust an. Stadt- und Marktprivilegien zu ertheilen. Freie Städte also — die ganz ihre eigenen Herren gewesen wären — gab es infolgedessen von vornherein nicht. Sondern jede Stadt hatte auch ihren Herrn, je nach dem Boden, auf dem sie stand. Gehörte dieser dem Reiche, so war es eine königliche, gehörte er einem geistlichen Fürsten, so war sie eine bischöfliche und war er einem Territorialfürsten, so war sie eine Territorialstadt. Es war nur natürlich, dass diese großen Gemeinden die Führung ihrer Geschäfte von Anfang an selbstständig in die Hand nahmen. Das geschah auffangs in großen Bürgerversammlungen — wie wir es z. B. von Magdeburg wissen. Allein naturgemäß verbot sich diese Art der Geschäftsführung sehr bald von selbst; es kam schon während des 12. J. zur Bildung eines Bürgerausschusses, der der großen Versammlung aller Bürger die gute Leitung der städtischen Geschäfte zu schenkte: das ist der Anfang des Rathes. Wie er eigentlich entstanden, ist allerdings auch heute noch eine Streitfrage, die eben deshalb theilweise durchaus einheitlich beantwortet wird. In Städten mit überwiegender Landwirtschaft mögen nicht selten die alten Gemeinderäte, in solchen mit überwiegender Kaufmannschaft die Gilde die Sache in die Hand genommen haben. Wo sich ein Schöffenskollegium herausgebildet hatte, wird dieses wohl meistens den Ausgangspunkt abgegeben haben, indem die Schöffen einander zugleichen die Funktion der Rathsmitglieder übernahmen — wobei dann der Schöppenmeister zugleich Bürgermeister geworden wäre — oder aber sich für die Führung der städtischen Angelegenheiten durch Zuwahl weiterer Mitglieder verstärkt. Zawellen war die Bildung des Rathes wohl auch das Ergebnis eines Kompromisses unter den verschiedenen Elementen der Bürgerschaft, namentlich der Kaufmannsgilde und der nicht zu derselben gehörigen vermögenderen Insassen, wie Landwirthen, Weinbergs-, Bergwerks- und Hüttenbesitzern. Auch die im Weichbild einer Stadt vereinigten Sondergemeinden mögen sich hier und da über die Einführung einer gemeinsamen Vertretung verständigt haben. Eben daher war auch der von den Stadtherren dagegen erhobene Widerstand — obwohl vor der städteteindlichen Politik der Staufer unterstützte — völlig machtlos und führte nur in vereinzelten Fällen zu vorübergehenden Erfolgen. Aus dem ganz natürlichen Streben um des Rathes nach möglichst alleitiger Freiheit der Stadt, dem die Stadtherren selbstredend energischen Widerstand entgegensezten, entwickelten sich vornehmlich im 13. J. die gewaltigen Kämpfe insbesondere der rheinischen Städte mit ihren Stadtherren, den rheinischen Bischöfen. Daß diese Kämpfe — namentlich bei dem raschen Verfall der Zentralgewalt im Reich — mit einem tollen Siege der Bürgerschaft endeten, dürfte ihnen vielleicht von früher bekannt sein. Der Rat verwalte die sämtlichen Kommunalangelegenheiten, ernannte die städtischen Beamten, namentlich die Stadtschreiber und BütTEL, vertat die Stadt nach außen und führte das Stadtsiegel. Eine Hauptaufgabe des Rathes war die Ausbringung der Beden und sonstigen öffentlichen Leistungen, die der Stadtvorläger wurden. Er erlangte auf diese Weise über die

Einwohner das Besteuerungsrecht, das er dann auch für rein städtische Zwecke nutzte. Die Formen der Besteuerung sind sehr interessant. Vor mir liegt die Speyerer Steuerordnung, erlassen am 2. Juli 1381, und die Frankfurter Bedeordnung vom Jahre 1475. Es wird Sie, v. u., gewiß interessieren, etwas davon zu hören. Sie stellen die beiden Haupttypen der direkten städtischen Steuern des Mittelalters dar. Diese — nämlich die Frankfurter — repräsentiert die sogenannte Vermögenssteuer, jene die Gattung der Pfundzölle, d. h. roher, auf den Bruttoertrag des Vermögens gelegter Abgaben, die sich in der Form unseres Verbrauchssteuern, in der Grundausstattung unserer Einkommensteuern annähern. Die interessanteste von beiden ist die Frankfurter Bede. Sie setzt sich eigentlich aus zwei verschiedenen Steuern zusammen: dem Herdschilling, einer Haushaltungs- oder Familiensteuer, die in einem festen Sack von  $\frac{1}{2}$  Gulden = 125 jeden trug, der in der Stadt mit eignem Rauche ansässig war und einer Vermögenssteuer, der alles innerhalb der städtischen Gemarkung vorhandene Vermögen unterworfen war. Die Steuerpflicht hat subjektiv in beiden Fällen verschiedene Ausdehnung. Den Herdschilling hat jeder zu entrichten, der in der Stadt eigenen Haushalt führt, mit Ausnahme der Geistlichkeit, die unmittelbar nicht besteuert werden kann. Auswärts wohnende Frankfurter Bürger dürfen denselben ebenfalls unterworfen werden, wie vorübergehend Anwesende, Stadtfremde, Gestade und solche, die als Kostgänger einem fremden Haushalte angegliedert sind. Dagegen unterliegen alle diese Personenkatagorien der Vermögenssteuer. Die Fremden (Ausländer, Ausleute) sind nur mit ihrem in der Stadt gelegenen Grundbesitz steuerpflichtig; ihr bewegliches Vermögen, das sich in der Stadt befindet, ist steuerfrei. Eine Ausnahme macht das in der Stadt angelegte Geld fremder Juden. (Art. 91) Dagegen werden die Einheimischen mit allem liegenden und fahrenden Gute, das sie innerhalb oder außerhalb der Stadt besitzen, zur Steuer herangezogen. Und ihre auswärts gelegenen Immobilien, die dort bereits einer direkten Steuer unterliegen, bleiben bis zu dem Betrage dieser auswärtigen Belastung von der städtischen Bede frei. (Fortsetzung folgt in nächster Nummer).

Die Nachforschungen nach dem seit Jahresfrist spurlos verschwundenen, einst sehr bekannten Dresdner Weinbäder Clemens Schädel, der, um seine Spur zu verlieren, auf der Augustusbrücke Mantel und Hut zurückließ, um glauben zu machen, er habe sich in die Elbe gestürzt, sind bisher ohne jeden Erfolg geblieben. Er dürfte jenseits des Ozeans sein Leben fristen. Bei der jetzt erfolgten Schlussverheilung in dem Konkursverfahren über sein Vermögen waren 2153 M. bevorrechnete und 1113066 M. nicht bevorrechnete Forderungen zu berücksichtigen. Dieser ungeheure Schuldenlast gegenüber betrug die verfügbare Masse 68303 M., von denen zunächst die Gebühren des Gläubigeranschusses zu begleichen waren.

Siebenlehn, 14. Mai. Durch Schadensfeuer wurden hier die Wohnhäuser des Bäckermeisters Fischer und Schuhmachermeisters Otto vollständig zerstört. Das Feuer ist im Fischer'schen Hause ausgebrochen.

Freiberg, 13. Mai. Einen raschen Tod hatte gestern Abend ein hiesiger Hüttenarbeiter. Er weilte bei

einem Freund zu Besuch, als er sich plötzlich unwohl fühlte. Nach wenigen Minuten verstarb er bereits. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ziel gesetzt.

Wermisdorf. Am Sonntag erfolgte zum zweiten Male die Verpachtung der etwa 883 sächsischen Acker großen Wermisdorfer Flurjagd. Man holte sie mit Stimmenmehrheit Herrn Schnürich aus Leipzig für 80 Pfennig pro Acker zu, obwohl König Georg daselbst Gebot hatte abgeben lassen. An Stelle des bisherigen Jagdvorstandes, Würzau, wurde der Gutsbesitzer Klempic als dessen Stellvertreter gewählt. In der letzten Sonnabendnummer des Wermisdorfer "Wochen- und Anzeigeblaatts" fand sich folgende auf diese Jagdverpachtung bezügliche Anzeige: "Achtung! Ihr jagdberechtigten Grundstücksbesitzer, wollt Ihr vor Wildschaden bewahrt sein, so gebt Morgen Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, im „Roten Ochsen“ Eure Stimme nur für Herrn Karl Schnürich in Leipzig ab." Anscheinend wünschen die Wermisdorfer, dass der neue Jagdpächter mehr wild abschieße, als dies König Georg, ein ausgezeichneter weidgerechter Jäger, zugeben würde.

Chemnitz. Wie das „Chemn. Tagl.“ sicherem Vernehmen nach erfährt, hat das Finanzministerium beschlossen, die vom Eisenbahnrath bekanntlich mit großer Mehrheit gutgeheizte Erhöhung der Rückfahrkartenpreise um  $6\frac{1}{2}\%$  vom 1. September d. J. an einzutreten zu lassen. Eine frühere Durchführung ist aus geschäftlichen Gründen nicht möglich.

In Leipzig sind die Dachdeckerhilfen in den Ausland getreten. Sie fordern Erhöhung des Mindeststundenlohnes von 55 auf 60 Pf. und Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf  $8\frac{1}{2}$  Stunden.

## Kirchennachrichten.

### Wilsdruff.

Rogate.

Borm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst (Text: Matth. 6, 9–13). Grumbach.

Rogate.

Borm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst.

### Kesselsdorf.

Rogate.

Borm. 8 Uhr Beichte Hilfsgeistlicher Handmann; 1/9 Uhr Predigtgottesdienst mit heiligem Abendmahl Pfarrer Lic. th. Vehmüller.

Nachm. 1 Uhr Christenlehre für die Jungfrauen; 2 Uhr Taufgottesdienst Hilfsgeistlicher Handmann.

Sora.

Rogate.

Borm. 8 Uhr Hauptgottesdienst (Matth. 6, 9–13)

Nachm. 1/1 Uhr Christenlehre mit den Jünglingen; 1/2 Uhr Christenlehre mit den Jungfrauen.

### Burkardswalde.

Rogate.

Borm. 1/8 Uhr Beichte. Anmeldung vor derselben erbeten. 8 Uhr Predigtgottesdienst (Text: Matth. 6, 9–13). Nach der Predigt heil. Abendmahlfeier.

Nachm. 1 Uhr Christenlehre für die Jungfrauen.

## Einladung zur Generalversammlung

am Sonnabend, den 23. Mai 1903,  
Nachmittags 2 Uhr im Gewerbehause zu Freiberg.

### Tagesordnung:

1. Justifikation der Rechnung vom Jahre 1901.
2. Ablegung der Rechnung auf das Jahr 1902.
3. Vorlage des Haushaltplanes auf das Jahr 1903.
4. Ernennung zur Ausschreibung der 38. Anlage.
5. Vorlage der genehmigten Statuten der Dr. Rosenträger-Weihnachtsstiftung.
6. Neuwahl des Direktoriums und des Ausschusses.

Bezirks-Armen- und Arbeits-Anstalt Hilbersdorf  
mit Königin Carola Verpflegshaus.

Den 9. Mai 1903.

**Die Direktion.**  
Freiherr von Wangenheim.



**Bildhauerei  
und  
Steinmetz-Geschäft**

**Max Gärtner,**

**Wilsdruff**

empfiehlt sein reichhaltiges Lager  
von

**Grabdenkmälern**

in einfacher bis feinsten Ausführung  
**in allen Steinarten**,  
als Granit, Syenit, Marmor  
und Sandstein.

Erneuerungen alter  
Denkmäler u. Platten  
werden billigst ausgeführt.

Mit Mustern und Preisan-  
schlägen siehe jederzeit gern  
zu Diensten.

## Vom Bund deutscher Gastwirthe preisgekrönte Mittweidaer Füllöfen.

für kleine und große Haushaltungen, für Landwirtschaft und Gasthöfe der zweitmäßigen Wirtschaftshöfen, liefern mit und ohne Wassercirculation oder Kartoffeldämpfer, mit und ohne Badeeinrichtung.

O. Bernh. Richter, Mittweida Sachs.

Aeltestes Geschäft für dergl. Füllöfen, gegründet 1820/1856.

**Seide.**  
Schwarz Merveilleux Prima  
12 Meter Mk.24.  
Neuheiten in schwarz u. farbig für alle Zwecke in  
nur vorzüglichen erprobten Qualitäten.  
Man verlige Proben! Illustr. Cataloge gratis!

**Robert Bernhardt, Dresden.**  
Modewaren-u. Confektions-Haus.

Gut erhaltene Exemplare der  
**Nr. 52** unseres Blattes werden  
zurückzukaufen gesucht.

**Expedition djs. Bl.**

**Hausmädchen**  
im Alter von 14–16 Jahren zum baldigen  
Antritt gesucht. Frau Helene Rost,  
Blüthenmädcherei Wilsdruff.

15–17 jähr. kräft. **Bursche**  
zum Möbelstreichen per sofort gesucht.  
H. Geithner, Möbelladerei, Hofstr.

**Parkschänke Gossebaude.**  
Staubfreie Höhenlage,  
Herrliche Fernsicht.

30–40 Ctr. Kartoffeln,  
Magnum bonum, liegen zum Verkauf Nr. 10  
in Lampersdorf.

**Schlachtpferde**  
kauf zum höchsten Preis die  
Rohschläfertei Heinrich Hahnisch, Pot-  
schappel. Telephon 723.